

A N T R A G

der Abgeordneten Tröls-Holzweber, Lobner, Vladyka, Rausch, Dr. Sidl und Bader

gemäß § 60 LGO

betreffend **Förderung von Brauchtumsvermittlung an NÖ Bildungseinrichtungen**

zum Antrag Ltg.-531 des Abgeordneten Bader betreffend **Brauchtum und christliche Traditionen in Niederösterreichs Kindergärten**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Betreff lautet: **„betreffend Brauchtum und christliche Traditionen in Niederösterreichs Bildungseinrichtungen“**
2. Der Antragsbegründung wird folgender Absatz angefügt:

„Diese traditionellen, in Österreich üblichen Bräuche werden seit Jahrzehnten nicht nur in den NÖ Kindergärten sondern ebenso an den niederösterreichischen Schulen, vielerorts auch in Kooperation mit Vereinen, gepflegt. Diese Bräuche, wie zum Beispiel das Nikolofest, das Martinsfest oder Fasching sind frohe Anlässe und werden auch von Kindern wie Eltern gleichermaßen geschätzt. Daher ist es wichtig, dass auch in den niederösterreichischen Schulen regionales und traditionelles Brauchtum in der bewährten Art und Weise weitergeführt wird. Diese Förderung von Toleranz und einem friedlichen Miteinander muss daher auch weiterhin eines der obersten Bildungsziele sein.

3. Der Antragstenor lautet:

„A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen

„1. Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich zu christlichen Feiertagen und traditionellem Brauchtum in den Niederösterreichischen Kindergärten und Schulen und fordert die Landesregierung auf,

- im eigenen Bereich für die Kindergärten und
- für den Bereich des Schulwesens die Bundesregierung zu ersuchen,

darauf zu achten, dass dies in der bewährten Art und Weise unter Berücksichtigung eines harmonischen Miteinanders mit Kindern aus anderer kultureller Herkunft bestmöglich weitergeführt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-531/A-3/47-2014 miterledigt.“